



An den Vorsitzenden des
Ausschusses Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.10.2016

AN/1682/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 27.10.2016 |

Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln, Bericht „Wohnen in Köln,, von Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Bericht „Wohnen in Köln, Fakten Zahlen Ergebnisse 2015, Ausblick 2016“ des Amtes für Wohnungswesens zeigt einmal mehr, dass die Verwaltung erhebliche Anstrengungen in die Schaffung und den Erhalt von öffentlich gefördertem Wohnungsbau investieren muss. Seit der Jahrtausendwende ist ein kontinuierlicher Schwund des Anteils der geförderten Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand festzustellen. Längst kann nicht jedem Wohnberechtigungsschein-Inhaber eine öffentlich geförderte Mietwohnung zugewiesen werden.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung daher folgende Fragen zu beantworten:

In ihrer Publikation „Neue Kölner Statistik“, Ausgabe 1/2016 vom 22.05.2016 führt die Verwaltung aus, dass im Jahr 2015 in Höhe der erteilten Bewilligungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen erfreulich hoch sei. Insgesamt wurden Förderzusagen für 1.033 Wohnungen erteilt, davon 1.016 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

Der v.g. Bericht in Köln von Oktober 2016 führt auf Seite 31 hingegen aus, dass im Jahr 2015 für 669 Mietwohnungen der Einkommensgruppe A und für 130 Mietwohnungen der Einkommensgruppe B Fördermittel eingesetzt worden sind, also für insgesamt 799 der beiden Einkommensgruppen.

1. Welche der Zahlen ist korrekt? Die Verwaltung wird um eine klarstellende Erläuterung gebeten.

Auf Seite 53 des v.g. Berichts weist die Verwaltung darauf hin, dass 2015 Fördermittel für insgesamt 5.304 Mietwohnungen zurückgezahlt worden sind. Die Zweckbindungen für 481 seien planmäßig ausgelaufen, für 4.823 Wohnungen wurden Mittel vorzeitig zurückgezahlt. Bereits 2014 gab es für 3.636 Wohnungen vorzeitige Rückzahlungen. Wegen der gesetzlichen Nachwirkungsfrist von 10 Jahren sei somit bereits jetzt abzusehen, dass ab 2025 erhebliche Mietwohnungsbestände aus der Sozialbindung fallen werden. Gleichzeitig wird auf S. 11 des v.g. Berichts ausgeführt, dass die Wohnraumförderung der einzige Weg zum preiswerten Wohnen sei.

2. Welchen Bestand, Wegfall und Zuwachs an öffentlich geförderten Wohnungen, insbesondere Mietwohnungen, prognostiziert die Verwaltung bis 2030? Wir bitten um eine Aufteilung nach Jahreszahlen.
3. Gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen (z.B. Ziff. 2.3.3.2 WFB 2016) besteht die Pflicht der kommunalen Bewilligungsbehörden –also auch des Amtes für Wohnungswesen – aktiv auf die Eigentümer von öffentlich geförderte Mietwohnraum zuzugehen und eine Verlängerung der Belegungsbindungen zu erreichen. Mit welchem Erfolg führt die Verwaltung diese Gespräche? Wir bitten um eine jahresbezogene Auflistung ab 2006.
4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, den Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen in Köln zu erhöhen?

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

